

Leistungsverzeichnis

Winterdienstleistungen auf den Gemeindestraßen der Gemeinde Lehre

Vorbemerkungen:

Für die Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen sucht die Gemeinde Lehre ein Unternehmen, welches diese Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann.

Aufgabe des Unternehmens ist das Räumen und Streuen auf den in Anlage 1 aufgeführten Gemeindestraßen entsprechend folgender Kategorisierung:

Straßen:

Kategorie 1 (K1): Montags - Freitag bis 04:00 Uhr
 Samstag bis 06:30 Uhr
 Sonntag/Feiertag bis 09:00 Uhr

Kategorie 2 (K2): Montag – Samstag bis 05:30 Uhr
 Sonntag/Feiertag bis 09:00 Uhr

Kategorie 3 (K3): Räumen ab 20 cm Schnee, Streuen bei Glätte, jeweils im Anschluss an K2

Räumen und Streuen sind je nach Bedarf entsprechend der Wetterlage im Tagesverlauf zu wiederholen.

Arbeitsmaterial wie Streugut, Schneeschieber, Schaufeln etc. sowie Räum- und Streufahrzeuge und sonstige Gegenstände zum Räumen und Streuen hat der Auftragnehmer zu stellen. Die Gemeinde Lehre stellt keinerlei Arbeitsmaterial zur Verfügung. GPS-Tracking der Fahrzeuge oder die Führung eines Fahrtenbuches sind verpflichtend. Die Unterlagen können jederzeit durch die Gemeinde Lehre eingefordert werden.

Der Auftragnehmer gewährleistet die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung der vereinbarten Räum- und Streuarbeiten. Reichen die eigenen personellen oder technischen Ressourcen in besonderen Situationen, insbesondere bei außergewöhnlichen Schneefällen, extremen Witterungsbedingungen oder sonstigen Notfällen, nicht aus, hat der Auftragnehmer geeignete zusätzliche Einsatzkräfte und/oder technische Ressourcen vorzuhalten oder kurzfristig verfügbar zu machen.

Hierzu können insbesondere örtlich oder regional ansässige Unternehmen oder Personen eingebunden werden, die aufgrund ihrer Nähe und Erreichbarkeit auch bei widrigen Witterungsverhältnissen einen zeitnahen Zugang zum Gemeindegebiet sicherstellen können. Hierfür sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Der Auftragnehmer bleibt auch bei Einsatz Dritter uneingeschränkt für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verantwortlich. Sämtliche Kosten für den Einsatz zusätzlicher Kräfte oder Ressourcen trägt der Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer verwirkt bei schuldhafter Überschreitung der im Leistungsverzeichnis festgelegten Räum- und Streuzeiten für jeden dokumentierten Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 EUR; die Summe aller verwirkten Vertragsstrafen ist auf 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt, wobei die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche unberührt bleibt

Einheitspreise:

Die in nachfolgend aufgeführten Positionsaufstellungen genannten Strecken- und Flächenangaben sind ungefähre Angaben und dienen zur einheitlichen Wertung aller Angebote. Die letztendliche Vergütung erfolgt nach dem tatsächlichen Kilometer- und Quadratmetereinsatz in Verbindung mit den dazugehörigen Einheitspreisen. Die Einheitspreise bemessen sich nach dem Angebot des Auftragnehmers.

Position A - Winterdienst auf Straßen und Straßennebenflächen

Position	Tätigkeit	Einzelpreis €/Km/m²	Gesamtpreis €
1.1	Streuen (tagsüber) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
1.2	Streuen (nachts) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
1.3	Streuen (tagsüber an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
1.4	Streuen (nachts an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
2.1	Streuen (tagsüber) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
2.2	Streuen (nachts) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
2.3	Streuen (tagsüber an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
2.4	Streuen (nachts an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
3.1	Räumen und Streuen (tagsüber) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
3.2	Räumen und Streuen (nachts) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
3.3	Räumen und Streuen (tagsüber an Sonn-		

	und Feiertagen) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
3.4	Räumen und Streuen (nachts an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 1 ca. 1 km		
4.1	Räumen und Streuen (tagsüber) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
4.2	Räumen und Streuen (nachts) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
4.3	Räumen und Streuen (tagsüber an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
4.4	Räumen und Streuen (nachts an Sonn- und Feiertagen) Straßen der Kategorie 2 und 3 ca. 50 km		
5	Vorhaltepauschale Vorhaltepauschale für Fahrzeuge und Geräte bei Nichteinsatz (monatlich)		
6	Endpreis Bruttogesamtpreis Position A		
7	Sonstige Zuschläge etc. (nicht wertungsrelevant)		